

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1305-01	Termin 08.12.2015	Planungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.12.2015	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Verbesserung für Radfahrer nach Neufassung der StVO

1

Sachdarstellung

3

Allgemeines

5 In den letzten Jahren haben sich die Regeln für die Signalisierung, u. a. auch des Radverkehrs,
6 wesentlich weiterentwickelt. So hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
7 (FGSV) 2010 Neufassungen der „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) und der „Empfehlungen
8 für Radverkehrsanlagen“ (ERA) veröffentlicht. Auch die Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde zum
9 1. April 2013 novelliert. Sie enthält dabei auch eine wichtige Änderung für die
10 Radverkehrssignalisierung. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bildet die rechtliche Basis für die
11 Verkehrsregelung und das Verhalten im Verkehr.

12 Im April 2013 trat eben diese Neufassung in Kraft. Dort werden in § 37 Absatz 2 die Lichtzeichen im
13 Straßenverkehr behandelt:

14 „Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten. Davon abweichend sind
15 auf Radverkehrsführungen die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr zu beachten. An
16 Lichtzeichenanlagen mit Radverkehrsführungen ohne besondere Lichtzeichen für Rad fahrende
17 müssen sie bis zum 31. Dezember 2016 weiterhin die Lichtzeichen für zu Fuß Gehende beachten,
18 soweit eine Radfahrertfur an eine Fußgängerfur grenzt.“

19 Das bedeutet: Radverkehr ist Fahrverkehr. Im Regelfall richtet er sich deshalb nach den Ampeln, die
20 auch für den Kfz-Verkehr gelten. Dies gilt grundsätzlich immer für Radfahrende, die auf der Fahrbahn,

stellv. Bereichsleiter Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klockhaus i. V. 23.11.2015	Sabine Lauxen 24.11.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1305-01	Termin 08.12.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

21 einem Radfahrstreifen oder einem Schutzstreifen fahren. Auch beim Fahren auf einem
22 Radfahrstreifen oder einem Radweg sind die Signale für den Kfz-Verkehr zu beachten, sofern keine
23 eigenen Ampeln für den Radverkehr vorhanden sind.

24 Umgekehrt gilt: Fährt der Radverkehr auf einem Radweg oder auf einer gemeinsamen Verkehrsfläche
25 mit dem Fußverkehr und sind eigene Signale für den Radverkehr vorhanden, richtet er sich nach
26 diesen. Das gilt auch, wenn das Fußgänger- und das Fahrradsymbol zusammen in einer
27 Signalscheibe gezeigt werden (Kombischeibe). Bei der noch bis Ende 2016 geltenden
28 Übergangsregelung kommt der Lage der Radverkehrsfurt eine besondere Bedeutung zu. Wird die
29 Fußgängerfurt von der Radverkehrsfurt nur durch eine gemeinsame Linie getrennt und ist kein
30 gesondertes Signal für den Radverkehr vorhanden, müssen sich auf einem Radweg Fahrende nach
31 den Fußgängersignalen richten. Dies gilt zurzeit auch dann noch, wenn die Ampel nur das Symbol
32 eines Fußgängers (ohne Fahrradsymbol) zeigt.

33 Wird in den Signalgeber eine Streuscheibe mit dem Fahrradsymbol eingesetzt, gilt das Signal für
34 Radfahrer dann unabhängig von der Lage der Furten! (Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen und
35 auf freigegebenen Gehwegen gelten Fußgängersignale nicht für den Radverkehr. Dort sind
36 Radfahrersignale erforderlich oder es gelten die allg. Fahrverkehrssignale).

37 Mittlerweile prüfen Kommunen auch verstärkt, ob die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben ist,
38 denn die Anforderungen an deren Anordnung sind nach einem Urteil des Bundesverwal-
39 tungsgerichtes aus dem Jahre 2011 sehr hoch. Auch dies hat Einfluss auf die Signalisierung der
40 Kreuzungen. Besteht nach Aufhebung der Benutzungspflicht der nicht benutzungspflichtige Radweg
41 weiter, ist der Radverkehr signaltechnisch sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Radweg zu
42 berücksichtigen.

43 Da die Städte und Kreise nach der Novellierung der StVO im Jahre 2013 unmöglich in der Lage
44 waren, an allen Kreuzungen mit Ampeln diese zeitnah entsprechend umzugestalten, wurde in der
45 StVO eine Übergangszeit bis Ende 2016 verankert. Bis dahin gilt die alte Regelung noch. Die neue
46 Praxis wird aber immer häufiger vorzufinden sein.

47 **StVO-Änderung für Radfahrer an Lichtsignalanlagen in Oberhausen**

48 Radfahrer nutzen die Radverkehrsanlagen intuitiv. Die fehlende Normenakzeptanz und das
49 mangelnde Gefahrenbewusstsein sind die häufigsten Unfallursachen bei Unfällen mit Radfahrern.

50 In Oberhausen treffen Radfahrer im gesamten Stadtgebiet und zum Teil auf einem Streckenzug auf
51 unterschiedliche Regelungen zur Führung des Radverkehrs. Diese historisch gewachsenen
52 Ausgangssituationen rühren aus unterschiedlichen Ausbaueiten der einzelnen Abschnitte.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1305-01	Termin 08.12.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------



53

54 Bis zum 1. April 2013 lautet der §37 Abs.6 der StVO: „Radfahrer haben die Lichtzeichen für
55 Fußgänger zu beachten, wenn eine Radwegfurt an einer Fußgängerfurt grenzt und keine
56 gesonderten Lichtzeichen für Radfahrer vorhanden sind.“ Das Hauptmerkmal ist in diesem Fall die
57 Lage der Radwegfurt.



58

59 Ab dem 1. April 2013 ist dort folgendes zu lesen: „Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den
60 Fahrverkehr zu beachten. Davon abweichend sind auf Radverkehrsführungen die besonderen
61 Lichtzeichen für den Radverkehr zu beachten.“ Ab diesem Zeitpunkt gelten somit die Kfz-Signale,
62 wenn keine andere Regelung wie Radsignale oder kombinierte Fuß-/Rad-Signale gilt. Weiterhin heißt
63 es in §37 Abs. 6 StVO „An Lichtzeichen mit Radverkehrsführungen ohne besondere Lichtzeichen für
64 Rad Fahrende müssen Rad Fahrende bis zum 31. Dezember 2016 weiterhin die Lichtzeichen für zu
65 Fuß Gehende beachten, soweit eine Radfahrerfurt an eine Fußgängerfurt grenzt.“ Der
66 Bestandsschutz läuft hier aus und es besteht eine Veränderungspflicht. Sofern die Radfahrer
67 weiterhin die Fußgänger-Signale beachten sollen, müssen kombinierte Fuß-/Rad-Signale bis Ende
68 2016 nachgerüstet werden.

69

70

71

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1305-01	Termin 08.12.2015	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

72 Weiteres Vorgehen:

73 Alle Neu- und Umbauten an Lichtsignalanlagen in Oberhausen sind seit 2013 nach der neuen StVO
74 ausgeführt und mit Radverkehrssignalen, Kombischeiben oder Radfahrern in Kombination mit dem
75 Kfz-Verkehr ausgestattet.

76 Nach einer groben Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass ca. 60% der bestehenden
77 Lichtsignalanlagen mit Kombischeiben nachzurüsten sind. Die derzeit geschätzte Anzahl beläuft sich
78 auf ca. 2500 Streuscheiben, welche nach dieser gesetzlichen Änderung zu tauschen sind. Die Kosten
79 belaufen sich Brutto auf ca. 96.000€. Die WBO Signalunterhaltung wird die Arbeiten sukzessive
80 ausführen.

81 Um den hohen Aufwand ohne externe Überprüfung sukzessive umzusetzen wird jeder Streckenzug
82 einzeln auf die Benutzungspflicht und die Notwendigkeit überprüft (siehe Anlage) und gemeinsam mit
83 den Teilnehmern des Arbeitskreises Verkehrssicherheit abgestimmt. Der Streckenabschnitt
84 Osterfelder Straße / Essener Straße wird noch in diesem Jahr mit Kombischeiben ausgestattet. Bis
85 Ende 2016 sollen so viele Streckenzüge wie möglich überprüft und angepasst werden.

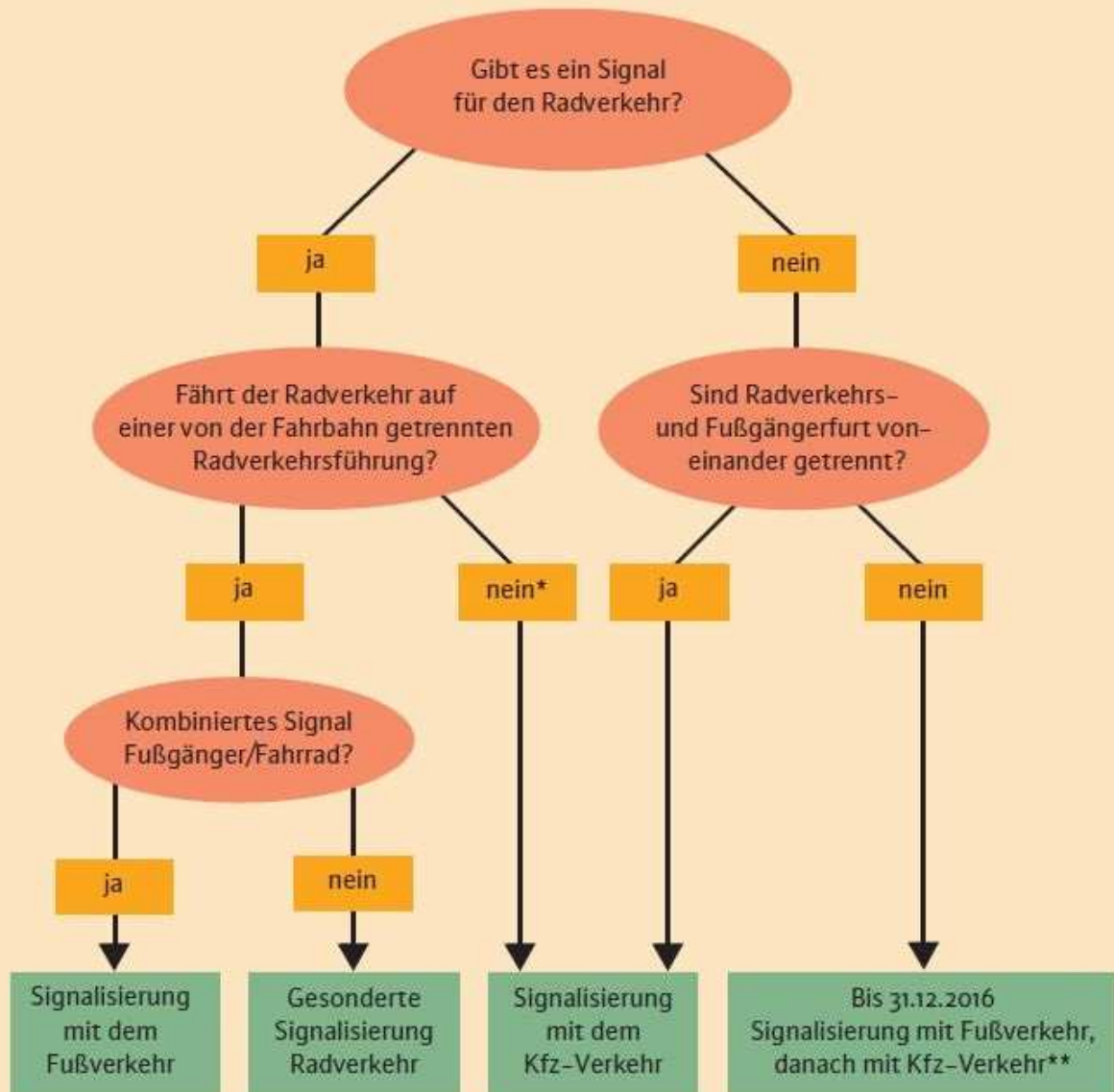
86 **Anlage**

87 Zusammenhänge Signalisierung Radfahrer

88

Zusammenhänge Signalisierung Radfahrer

Welche Signale sollen Radfahrer und Radfahrerinnen nach der StVO beachten?



* Hinweis: Gilt für Fahren auf einem Schutzstreifen und auf der Fahrbahn (auch bei vorhandenem Radweg ohne Benutzungspflicht)

** Hinweis: Günstiger ist in diesem Fall oft die Installation eines kombinierten Signals Fußgänger/Fahrrad oder eines gesonderten Radverkehrssignals.

Quelle: Stadt Münster